

Flexible Kapitalgesellschaft – nicht nur für Start-ups



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Seit Anfang dieses Jahres gibt es in Österreich eine neue Form der Kapitalgesellschaft, nämlich die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) oder Flexible Company (FlexCo). Deren Einführung beruht auf dem Startup-Paket der Regierung und wird die FlexCo als Rechtsform für Startups und Gründer:innen in der Frühphase ihrer unternehmerischen Tätigkeit dargestellt. Mitnichten ist es aber so, dass die FlexCo ausschließlich für Start-ups oder neue Gesellschaften interessant ist. Die FlexCo ist eine vollwertige Kapitalgesellschaft, die allen Unternehmern neben der GmbH und AG zur Verfügung steht.

Die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten der FlexCo, die weder die GmbH noch die AG bieten, stehen auch bestehenden Gesellschaften zur Verfügung. Die Vereinfachung der Übertragung von Anteilen an der FlexCo im Vergleich zur GmbH, die Erleichterung bei der schriftlichen Willensbildung, die Teilung der Anteile eines einzelnen Gesellschafters, die Möglichkeit des Erwerbs eigener Geschäftsanteile, flexiblere Kapitalmaßnahmen und insbesondere die Ausgabe von Unternehmenswert-Anteilen, etwa an Mitarbeiter, können ausschlaggebendes Motiv für einen Wechsel der Rechtsform sein.

Das Gesetz über die Flexible Kapitalgesellschaft sieht die identitätswahrende Umwandlung einer GmbH oder einer AG in eine FlexCo und vice versa vor. Gerade die Umwandlung einer GmbH in einer FlexCo ist einfach gestaltet und kann dementsprechend leicht umgesetzt werden. Bei Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages kann schon von den besonderen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Die Rechtsanwält:innen unterstützen Sie bei der Gründung einer FlexCo oder der Durchführung einer Umwandlung und der Ihren Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung der notwendigen Dokumente.